

Stellungnahme des Senats der HfMT Köln zur mitgliedschaftlichen Stellung der Lehrbeauftragten in der Novelle des Kunsthochschulgesetzes (KHG) NRW 2021

Sachverhalt:

Der Regierungsentwurf zur Novelle des KHG vom 20. November 2020 sieht in § 10 vor, den Lehrbeauftragten an den Kunst- und Musikhochschulen den Mitgliedschaftsstatus abzuerkennen. Damit fällt zukünftig das Recht von Lehrbeauftragten weg, an Hochschulwahlen teilzunehmen und in der akademischen Selbstverwaltung mitzuwirken.

Zwar kann die Hochschule nach § 10b „einer Person, die die Einstellungsvoraussetzungen nach § 37 erfüllt, die mitgliedschaftliche Rechtsstellung einer akademischen Mitarbeiterin oder eines akademischen Mitarbeiters einräumen“. Dies träfe in der Regel auch auf Lehrbeauftragte zu, da sie zumeist formal nicht weniger qualifiziert sind als festangestellte Hochschuldozent*innen. Es würde sich dann aber immer um Einzelfallentscheidungen handeln. Eine Ausdehnung der mitgliedschaftlichen Stellung auf alle oder auf die meisten Lehrbeauftragten könnte auf diese Weise nicht erreicht werden.

Einstimmig beschlossene Stellungnahme des Senats der HfMT Köln vom 27.01.2021:

Die in § 10 der Novelle des Kunsthochschulgesetzes NRW vorgeschlagene Regelung, die den Lehrbeauftragten die mitgliedschaftlichen Rechte entzieht, wird vom Senat der HfMT Köln abgelehnt.

Zur Begründung:

Die Lehrbeauftragten der HfMT Köln sind in höchstem Maße mit der Hochschule verbunden und identifiziert. Ihr Einsatz und Beitrag, sowohl in der Lehre als auch in den Selbstverwaltungsgremien, wird auch in Zukunft unverzichtbar sein, also auch dann, wenn die Lehrauftragsquote der Hochschule durch die Schaffung von festen Stellen im günstigsten Fall auf 30 Prozent gesenkt werden könnte. Eine inhaltliche Verknüpfung mit der Absicht der Landesregierung, Lehrbeauftragten zukünftig die Verantwortung für eine adäquate soziale Absicherung selbst zu überlassen, wird nicht gesehen. Auch unter Gleichstellungsaspekten erscheint eine Aberkennung des Mitgliedschaftsstatus prekär (s. Stellungnahme der LaKof NRW vom 22.06.2020).

Für den Senat der HfMT Köln:



Prof. Dr. Heinz Geuen

Köln, den 28.01.2021

- Rektor -